

Falsche Blutkonserve geliefert

Anstatt einer Konserve mit Blutgruppe A wird von der Blutbank eine Konserve geliefert, die zwar mit „A“ beschriftet ist, aber Blutgruppe B enthält.



Für eine über 90-jährige transfusionspflichtige Patientin wird ein Erythrozytenkonzentrat bestellt und von der Blutbank ausgeliefert. Auf der Konserve steht wie gewünscht Blutgruppe A; beim Durchführen des Bedside-Tests fällt laut dem meldenden Arzt mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung auf, dass tatsächlich fälschlicherweise Blut der Gruppe B in der Konserve ist (mehrfach überprüft, Mehr-Augen-Prinzip). Die Konserve

wurde natürlich nicht transfundiert, der Fall wurde der Blutbank rückgemeldet. Weil der Fehler durch den Routinetest aufgefallen ist, ist kein Schaden entstanden; eine Transfusion der falsch getesteten/beschrifteten/definierten Blutkonserve hätte potentiell lebensbedrohliche Folgen. Als eigenen Ratschlag nennt die meldende Person, dass der Bedside-Test nicht nur bei Patienten, sondern auch bei Konserven sinnvoll ist.

Feedback des CIRS-Teams/Fachkommentar



www.cirsmedical.at

Lösungsvorschlag bzw. Fallanalyse

Es handelt sich um einen typischen Beinahe-Fehler. Eine offensichtlich vom Hersteller fehlbeschriftete Blutkonserve wurde durch eine vorgeschriebene Kontrolle vor der Gabe rechtzeitig erkannt. Die Gabe hätte zu lebensbedrohlichen Komplikationen führen können.

Der vorgeschriebene Bedside-Test wird von zumeist jüngeren Kollegen im Berufsleben durchaus auch hundertfach durchgeführt. In der Regel besteht großes Vertrauen zu dem Hersteller von Blutkonserven. Eine Fehlbeschriftung einer Blutkonserve ist als Rarität anzusehen. Dennoch dürfen wir in unserer Aufmerksamkeit und im korrekten Handeln auch bei Routine-Prozeduren in unserem Berufsalltag nicht unauf-

merksam werden, wenn auch hunderttausendfach bisher „eh alles gut gegangen“ ist.

Durch dieses Vorkommnis eines höchst seltenen Fehlers und Erkennen dieses durch Vornahme einer im Alltag x-tausendfach vorgenommenen Kontrolle, lässt sich für alle die Sinnhaftigkeit solcher Sicherheitskontrollen nur zu gut erkennen.

Rechtliche Gegebenheiten

Ein Bedside-Test vor einer Erythrozyten-Konserven-Transfusion ist verpflichtend – diese Vorgabe wurde auch erfüllt.

*Experte der ÖQMED GmbH
(medizinisch-fachlicher Aspekt, Innere Medizin)*